

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Hauptamt	Datum 09.03.2017	Drucksachen-Nr. 2017/058
----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 27.03.2017
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 7
**Unterbringung und Integration von Asylbewerbern;
aktueller Sachstand**
Sachverhalt
1. Ausgangslage

Mit Stand vom 31.01.2017 leben 2.327 Asylbewerber in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Konstanz. Die Anzahl hat sich um 21 % gegenüber Januar 2016 (2.934 Asylsuchende) verringert. Im Vergleich zum Vormonat sank die Anzahl der in den Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Personen um 33.

Im Dezember 2017 wurden 41 und im Januar 2017 insgesamt 51 Asylsuchende im Landkreis Konstanz aufgenommen. Es ist möglich, dass im Monat Februar und März weitere zusätzliche Asylsuchende zur Erfüllung der Minusquote von - 55 (Stand: 31.01.2017) zugewiesen werden.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 1.414 Personen im Landkreis Konstanz aufgenommen. Die Schätzung von einem Zugang für den Landkreis Konstanz im Jahr 2016 mit 1.500 Personen scheint sich nahezu bewahrheitet zu haben.

Für das Jahr 2017 wird ein Zugang von etwas weniger als 300.000 Asylsuchenden in Deutschland angenommen. Die Annahme basiert auf einer Schätzung des Leiters des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Frank-Jürgen Weise, Ende August 2016 für das Jahr 2016. Diese wird für das Jahr 2017 übernommen. Somit wird von einem Zugang von 1.188 Personen für das Jahr 2017 in den Landkreis Konstanz ausgegangen.

Eine offizielle Prognose wurde nicht abgegeben.

1. Unterkünfte

Mit Stand vom 31.01.2017 werden im Landkreis Konstanz 32 Gemeinschaftsunterkünfte betrieben. Einzelne Gemeinschaftsunterkünfte sind bereits auf die neue individuelle Wohnfläche von 7 m² pro Flüchtling umgestellt (Gemeinschaftsunterkünfte Tengen-Wiechs/Randen, Tengen-Watterdingen und Hohenfels-Liggersdorf).

Geplant war es, die weiteren Unterkünfte im Laufe des Jahres nach und nach auf die 7 m² individuellen Wohnraum anzupassen. Aufgrund der Not der Städte und Gemeinden

bei der Suche nach Unterkünften für die Anschlussunterbringung wird sich dies voraussichtlich noch etwas verzögern. Näheres kann dem Thema „Anschlussunterbringung“ entnommen werden.

Am 31.01.2017 lagen die Gemeinschaftsunterkünfte (inklusive Notunterkünfte) bei einer Auslastung von rund 98,6% bei dem individuellen Wohnraum von 7 m². Die Übersicht der Belegung der Unterkünfte - auch im Vergleich zu dem individuellen Wohnraum bei 5 m² - können der **Anlage 1** entnommen werden.

Seit dem 08.02.2017 ist die neue Gemeinschaftsunterkunft „Dörfle“ in der Stromeyersdorfstraße in Konstanz in Betrieb. Hier finden bis zu 90 Personen in insgesamt 45 Wohnmodulen Platz. Der Großteil der Bewohner der Leichtbauhalle Schwaketen, die bereits teilweise zurückgebaut ist, ist dort eingezogen. Die restlichen Bewohner der Notunterkunft Schwaketen wurden in andere Unterkünfte umverteilt.

Bei den Umzügen der Bewohner muss auf die begonnenen Integrationsprozesse (Arbeit, Schulbesuch, Gesundheitssituation u. ä.) geachtet werden. Dies macht eine Verlegung in andere Städte/Gemeinden im Landkreis schwieriger als die Belegung der freien Plätze mit neu zugewiesenen Personen.

Durch die Beachtung der Integrationsprozesse und auch der Auszüge von anerkannten Asylsuchenden entstehen teilweise freie Plätze in den Unterkünften.

Zudem sind zuletzt in größerem Umfang bauliche Mängel (Wasserschäden, etc.) in den Unterkünften aufgetreten, dadurch kann es vorübergehend zu freien Platzkapazitäten kommen.

Die zukünftig anstehenden Veränderungen in der Unterbringung können der **Anlage 2** entnommen werden.

2. Strategie Unterbringung

Der erste Leichtbauhallenabschnitt der Notunterkunft Schwaketen wurde bereits zurückgebaut. Der restliche Abbau soll bis Ende März erfolgen. Durch den Rückbau dieser Leichtbauhalle können zusätzliche Aufwendungen (wie z. B. Baustelleneinrichtung für das Schwaketenbad und Anschaffung einer neuen Heizanlage) vermieden werden; die enormen Betriebskosten für eine Leichtbauhalle werden eingespart.

Nach dem Abbau dieser Notunterkunft soll im nächsten Schritt die Leichtbauhalle Singen zurückgebaut werden. Da sich die Anzahl der Bewohner in den Unterkünften des Landkreises nur langsam reduziert (weniger Auszüge in Anschlussunterbringung als geplant), werden auch weiterhin Plätze in den Notunterkünften benötigt. Für die Bewohner aus der Leichtbauhalle in Singen müssen daher weitere Plätze in der Notunterkunft Herrenland in Radolfzell bereitgestellt werden. Hierfür werden derzeit die noch erforderlichen baurechtlichen Genehmigungen eingeholt.

Es wurde geplant, im Laufe des Jahres 2017 die Platzkapazität pro Flüchtling nach und nach auf die ab 2018 rechtlich vorgeschriebenen 7m²/Person auszuweiten. Aufgrund der bereits erwähnten Not der Städte und Gemeinden, geeignete Unterkünfte für die Anschlussunterbringung zu finden, wird sich dies voraussichtlich noch etwas verzögern. Näheres kann – wie unter Ziff. 2 erwähnt – dem Thema „Anschlussunterbringung“ entnommen werden.

Selbst wenn die Umstellung auf 7m² vorerst nicht erfolgen sollte, gilt es zu berücksichtigen, dass sich die Aufnahmekapazitäten der meisten Unterkünfte bei einer Anpassung auf 7m² verändern und damit verbunden die anrechenbaren Platzzahlen auf die Gemeinquote.

Nach derzeitigem Stand ist es bei einer tatsächlichen Umstellung der Platzkapazität auf 7m² nicht möglich, in absehbarer Zeit komplette Gemeinschaftsunterkünfte zur Nutzung für die Anschlussunterbringung an die Gemeinden abzugeben, da sich der Platzbedarf

dadurch deutlich erhöht.

3. Gemeindequote

Eine Übersicht über die Gemeindequoten auf Ende 2017 bzw. Ende 2018 können **der Anlage 3** entnommen werden.

4. Anschlussunterbringung

Die Zahl der anerkannten Asylsuchenden steigt stetig und somit auch der Bedarf an Anschlussunterbringungsplätzen. Mit Stand vom 20.02.2017 dürfen rund 539 Personen die Gemeinschaftsunterkünfte verlassen. Die Aufnahmemöglichkeit der Städte und Gemeinden ist allerdings beschränkt, aktuell sind nur 81 freie Plätze für die Anschlussunterbringung gemeldet.

Die Bemühungen der Städte und Gemeinden zur Aufnahme der Personen in die Anschlussunterbringung sind groß. Übergangsweise ist vorstellbar, den Kommunen mit den Kapazitäten in den Gemeinschaftsunterkünften auszuweichen. Je nach Inanspruchnahme kann damit jedoch die Umstellung auf den ab 2018 vorgeschriebenen Platzanspruch von 7m² pro Asylsuchendem nicht erfolgen.

Zur Besprechung des weiteren Vorgehens im Bereich der Anschlussunterbringung wird am 16.03.2017 eine Bürgermeister Dienstversammlung stattfinden. Die Ergebnisse werden in der Kreistagsitzung bekannt gegeben.

5. Personalsituation

Der Stellenplan 2017 sieht im **Amt für Migration und Integration** 102,22 Stellen vor, in 2016 umfasste der Stellenplan für diesen Bereich 116,12 Stellen, dies entspricht einem Stellenabbau von 13,9 Stellen.

Besetzt waren am 15.02.2017 im Amt für Migration und Integration 100,3, wobei hier auch 3,5 befristete Projektstellen enthalten sind, die nicht im Stellenplan geführt werden (Bildungskoordinatoren, Ehrenamts- und Integrationsbeauftragte).

Seit der letzten Vorlage zum Stand 30.11.2016 konnten 3,0 Sozialarbeiterstellen besetzt werden, während in den Bereichen Verwaltung und Hausmeister 3,1 Stellen weniger besetzt sind. Somit ergibt sich bei der Stellenbesetzung per Saldo ein Abbau von 0,1 Stellen gegenüber der letzten Vorlage.

Weitere 20 Stellen sind mit befristeten Verträgen bis längstens 2021 besetzt und werden abhängig von der weiteren Entwicklung sukzessive abgebaut. Eine alternative Möglichkeit zum Abbau besteht - abhängig vom Bedarf – in einer internen Umsetzung in andere Verwaltungsbereiche.

Beim **Amt für Hochbau und Gebäudemanagement** wurden im Stellenplan 2016 insgesamt 25 neue Stellen für den Bereich Asyl geschaffen.

Aufgrund der Entwicklung im Asylbereich und als Ergebnis einer Organisationsuntersuchung konnten im Stellenplan 2017 insgesamt 10,57 der asylbedingt geschaffenen Stellen abgebaut werden.

Von den asylbedingt geschaffenen Stellen waren am 15.02.2017 insgesamt 12,26 Stellen besetzt, dies ist eine Reduzierung um 2 Stellen gegenüber der Vorlage zum Stand 30.11.2016. Im Referat Unterkünfte sind aktuell 9,26 Stellen tätig.

Für das **Jobcenter** wurden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 11 neue Stellen für 2016 geschaffen, die Stellenbesetzung erfolgt sukzessive nach Bedarf und entsprechend der am Markt verfügbaren Fachkräfte.

Beim **Ordnungsamt** wurden im Stellenplan 2015 für die Sachbearbeitung Ausländerwesen/ Asyl zwei zusätzliche Stellen geschaffen, in 2016 zwei weitere Stellen und in 2017 2,5 weitere Stellen. Der Stellenplan 2017 umfasst für diesen Bereich insgesamt 13,45

Stellen. Am 15.02.2017 waren hiervon 11,95 Stellen besetzt.

Im Bereich der Dienstleister wurden beim **Hauptamt im IT-Referat** drei Stellen geschaffen. In diesem Bereich steht eine Organisationsuntersuchung an, um den zukünftigen Stellenbedarf bemessen zu können.

Wie im Zuge der Haushaltsplanberatungen zugesagt, wird den Gremien spätestens im 2. Quartal eine Übersicht über die Entwicklung der asylbedingten Stellen vorgelegt.

6. Kosten für die Unterbringung von Asylsuchenden

Das Land Baden-Württemberg hat den Landkreisen für die Jahre 2015 und 2016 eine Spitzabrechnung weitestgehend für alle Kosten zugesagt, die für die vorläufige Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern entstehen. Die Kosten werden aufgrund der tatsächlichen Rechnungsergebnisse der Jahre 2015 und 2016 nachlaufend, d. h. im Folgejahr, erstattet.

Am 25.04.2016 fand zum Verfahren der Spitzabrechnung eine landesweite Arbeitstagung mit dem Integrationsministerium, dem Landkreistag, dem Städtetag und allen Landkreisen und Mitgliedstädten statt.

Der Erhebungsbogen für die Spitzabrechnung 2015 wurde zum 10.10.2016 eingereicht. Dieser weist erstattungsfähige Aufwendungen aus 2015 in Höhe von 17,0 Mio. EUR aus. Diesem Betrag werden die Erträge aus den erhaltenen Pauschalen 2015 gegenübergestellt. Der sich daraus ergebende Abmangel stellt den Erstattungsbetrag für das Jahr 2015 dar.

Bei der Berechnung der Erträge aus den Pauschalen gibt es derzeit noch Klärungsbedarf, da die Landkreise die erhaltenen Pauschalen auf 18 Monate abgrenzen, das Land jedoch auf die durchschnittliche Belegungszahl abstellt. Je nach Berechnungsweise ergibt sich für das Jahr 2015 ein Abmangel zwischen 2,9 Mio. EUR und 4,2 Mio. EUR.

In den Haushaltsplanentwurf 2017 sind 4,0 Mio. EUR aus der Spitzabrechnung 2015 eingeplant. Der Landkreistag ist bestrebt, eine Angleichung der Berechnung der Pauschalenerträge beim Land und den Landkreisen zu erreichen.

Mit der Erstattung aus der Spitzabrechnung 2015 wird im ersten Halbjahr 2017 gerechnet. Wie schon kommuniziert wurde, müssen die Kosten für die Umbaumaßnahmen in angemieteten Unterkünften auf die Dauer des Mietverhältnisses aufgeteilt werden. Das hat zur Folge, dass aus der Spitzabrechnung 2015 zunächst deutlich weniger Erträge erwartet werden konnten, als noch bei der Haushaltsplanung 2016 angenommen. Hinzu kommt, dass die Zahlung vom Land für die Spitzabrechnung 2015 nicht im Haushaltsjahr 2016 einging, sondern erst im Haushaltsjahr 2017 eingehen wird.

Im Jahr 2015 wurden 5,7 Mio. EUR für Umbaumaßnahmen an Gemeinschaftsunterkünften aufgewendet. Nach Aufstellung durch das Amt für Hochbau und Gebäudemanagement sind davon nur rd. 1,5 Mio. EUR im Rahmen der Spitzabrechnung 2015 erstattungsfähig.

Im Jahr 2016 wurden hingegen rd. 5,6 Mio. EUR für Umbaumaßnahmen aufgewendet, wovon nur rd. 1,4 Mio. EUR im Rahmen der Spitzabrechnung 2016 erstattungsfähig sind. Die restlichen Summen aus 2015 und 2016 werden in den Spitzabrechnungen 2016 bzw. 2017 ff. geltend gemacht.

Die grün-schwarze Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten, dass die vorläufige Unterbringung als staatliche Aufgabe zu finanzieren ist und die nachlaufende Spitzabrechnung auch in den Jahren nach 2016 fortgeführt werden wird.

Eine Gesamtübersicht über die finanziellen Rahmenbedingungen und Auswirkungen im Bereich der Unterbringung von Asylsuchenden können dem „Management Summary“ zum Haushaltsplanentwurf 2017 entnommen werden.

7. Ausgabenerstattung in der vorläufigen Unterbringung 2015

Die Daten für die Spitzabrechnung des Jahres 2015 wurden beim Regierungspräsidium fristgerecht am 06.10.2016 eingereicht. Eine Rückmeldung erfolgte bislang nicht.

Der Landkreistag hat mit Rundschreiben 41/2017 über die Sitzung der Arbeitsgruppe zur pauschalen Ausgabenerstattung berichtet. Hierin wurde eine Übersicht über die von allen Landkreisen gemachten Angaben abgebildet.

Im Vergleich stellt sich der durchschnittliche Aufwand pro Person/Jahr im Land gegenüber den vom Landkreis Konstanz geltend gemachten Aufwendungen wie folgt dar:

Bereich	Durchschnitt aller Stadt-/Landkreise	Vom Landkreis KN geltend gemachte Aufwendungen
Liegenschaftsaufwendungen	5.333,59 EUR	4.725,90 EUR
Verwaltungsaufwendungen	858,24 EUR	670,38 EUR
Leistungsausgaben	3.868,53 EUR	4.004,23 EUR
Krankenausgaben	1.178,26 EUR	1.063,90 EUR
Betreuungsaufwand	676,05 EUR	567,15 EUR
Aufwand nach § 18 (4) FlüAG	27,48 EUR	25,05 EUR

Eine detaillierte Aufstellung kann der **Anlage 4** entnommen werden.

8. Wohnheimgebühren

Auf Wunsch aus der Mitte des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 13.03.2017 werden die Hintergründe für die erfolgte Erhöhung der Wohnheimgebühren zum 01.11.2016 erläutert. Grund für die Erhöhung sind die Kostensteigerungen in den letzten Jahren.

Die letzte Anpassung der Verordnung erfolgte am 28.09.2010. Seitdem hat sich die Situation in der Unterbringung von Asylsuchenden stark verändert. Dies gilt sowohl für die reine Anzahl und die Fixkosten, wie sie bei einer Wohnung anfallen, als auch für die sonstigen Leistungen.

Die Wohnheimgebühren stellen lediglich die tatsächlichen Kosten für die Unterbringung von Asylsuchenden dar und beinhalten:

	Summe
Aktuelle Maximalbelegung (24.10.17)	2.876 Personen
Monatsmiete + Unterhaltungskosten	611.538,81 €
Reinigungskosten	18.180,23 €
Gemeinnützige Arbeiten	22.997,37 €
Securitykosten	103.834,80 €
Heimleitung	38.861,95 €
Sekretariatskräfte	68.325,89 €
Hausmeister	41.247,18 €
Sonstige Ersatzbeschaffungen	3.608,81 €
Summe	908.595,05 €

Kosten/Monat und Bewohner im Schnitt über alle Unterkünfte	315,92 €
---	-----------------

zuzüglich Verwaltungskostenpauschale (Feuerwehrkosten, Wohnplatzvergabe etc.)	4,08 €
Summe Kosten Wohnheimplatz	320,00 €

Wohnheimgebühren können aufgrund ihrer Leistungsbestandteile nicht mit den angemessenen Kosten der Unterkunft verglichen werden. Am ehesten lassen sich die Kosten mit den Kosten für die Unterbringung von Wohnsitzlosen in einer Einrichtung vergleichen, da hier ähnliche Kostenbestandteile vorhanden sind. Ein Platz für Wohnsitzlose kostet beispielsweise 423,90 € pro Monat.

Für Asylsuchende, die sich in einem Beschäftigungsverhältnis befinden, sehen sowohl das Asylbewerberleistungsgesetz als auch das Sozialgesetzbuch II Einkommensfreigrenzen vor, um einen Anreiz für die Arbeitsaufnahme zu schaffen. Falls die Mietkosten durch das eigene Einkommen nicht gedeckt werden können, werden die übersteigenden Mietkosten durch den jeweiligen Leistungsträger übernommen.

Die Kostensteigerung wurde in der Kreistagsitzung am 24.10.2016 bekannt gegeben. Die deutliche Erhöhung ist insbesondere dem starken Zugang von Asylsuchenden seit 2014 geschuldet. Da die Verwaltung über längere Zeit hinweg mit der Beschaffung von Unterkunftsplätzen voll ausgelastet war, konnten die Anpassungen in diesem Bereich nicht zeitnah erfolgen. Die damalige Sitzungsvorlage ist als **Anlage 5** beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen

ANLAGE 1 – Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Konstanz

ANLAGE 2 – Übersicht über Veränderungen Unterbringungsplätze

ANLAGE 3 – Gemeindequoten

ANLAGE 4 – Schreiben des Landkreistags zur Ausgabenerstattung in der vorläufigen Unterbringung – Pauschalenrevision für das Jahr 2015

ANLAGE 5 – Mitteilungsvorlage Wohnheimgebühren (Kreistagsitzung am 24.10.2016)